

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



# - Amtsblatt -

6. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 17. März 2015

NR. 5

#### **BEKANNTMACHUNG**

### Widerspruchrecht oder Einwilligung nach §§ 34 und 35 des Meldegesetzes NRW

Die Meldebehörde darf nach § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes NRW (MG NRW) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten sowie nach § 35 Abs. 2 MG NRW Antragstellern und Parteien in Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden Auskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Bezüglich der Datenweitergabe nach § 35 Abs. 1 und 2 MG NRW steht den Betroffenen das **Widerspruchsrecht** nach § 35 Abs. 6 NRW zu. Betroffene sind Personen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Die Weitergabe von Daten nach § 35 Abs. 3 MG NRW an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Altersund Ehejubiläen sowie nach § 35 Abs. 4 MG NRW an Adressbuchverlage, bedürfen der **Einwilligung** durch die Betroffenen.

Im Rahmen der Erteilung von Auskünften im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet steht den Betroffenen nach § 34 Abs. 1 b MG NRW das Widerspruchsrecht gegen den Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet nach § 34 Abs. 1 a MG NRW zu.

Den Widerspruch oder die Einwilligung können Sie nicht nur bei der An- oder Ummeldung erklären, sondern auch zu jedem anderen Zeitpunkt. Einen eingelegten Widerspruch oder Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen aufheben oder zurückziehen. Kosten entstehen in diesen Fällen nicht.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerservice der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11 - 13, 52222 Stolberg zu erklären. Widerspruch oder Einwilligung gelten so lange, als sie von den Betroffenen nicht durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen werden. Ein entsprechender Vordruck steht Ihnen auf der städt. Homepage (www.stolberg.de) zum Download zur Verfügung. Geben Sie dazu im Suchfeld oben rechts "Widerspruch Melderegisterauskunft" ohne Anführungszeichen ein.

Stolberg (Rhld.), den 06.03.15

Dr. Tim Grüttemeier Bürgermeister

#### **BEKANNTMACHUNG**

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass

des Frühlingsfestes der Werbegemeinschaft Breinig e.V. am Sonntag, dem 22.03.2015,

des Frühlingsfestes am Sonntag, dem 26.04.2015,

der Veranstaltung "Stolberg goes..." am Sonntag, dem 14.06.2015,

des Sommerfestes der Freiwilligen Feuerwehr Breinig am Sonntag, dem 09.08.2015,

des Herbstaktionstages der Werbegemeinschaft Breinig am Sonntag, dem 06.09.2015,

der Stolberger Stadtparty der Kupferstadt Stolberg am Sonntag, dem 13.09.2015,

des Weihnachtlichen Breinigs am Sonntag, dem 06.12.2015

und

der Kupferstädter Weihnachtstage am Sonntag, dem 20.12.2015

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der

Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. 2006 S. 516, SGV.NRW 7113) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) gemäß Beschluss des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), der durch dringliche Entscheidung des Hauptausschusses vom 24.02.2015 ersetzt wurde, verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Breinig der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 22.03.2015, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 26.04.2015, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 14.06.2015, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4

Verkaufsstellen im Stadtteil Breinig der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 09.08.2015, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 5

Verkaufsstellen im Stadtteil Breinig der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 06.09.2015, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 6

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 13.09.2015, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 7

Verkaufsstellen im Stadtteil Breinig der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 06.12.2015, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 8

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 20.12.2015, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 9

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§ 1 bis 8 Verkaufsstellen offenhält.
- Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs.
   2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu

5.000,00 € geahndet werden.

§ 10

Diese Verordnung tritt am 22.03.2015 in Kraft und mit Ablauf des 20.12.2015 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinde- ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den 25.02.2015

Kupferstadt Stolberg als örtliche Ordnungsbehörde

Dr. Tim Grüttemeier Bürgermeister

#### **BEKANNTMACHUNG**

Netzwerk für Streuobstwiesenschutz wächst weiter!

Die Biologischen Stationen in Düren und Aachen bilden weitere Obstbaumwarte aus.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) fördert den Streuobstwiesenschutz in der Region und die Vernetzung verschiedener Streuobstwieseninitiativen.

In den vergangenen Jahren ist im Süden der Kreise Düren und Euskirchen und der StädteRegion Aachen ein erstes Netzwerk aus Obstbaumwarten entstanden. Mit Unterstützung des LVR kann dieses Netz nun in die nördlichen Bereiche des Kreises Düren und der StädteRegion Aachen erweitert werden. Im Laufe von drei Jahren (2014-2016) sollen 72 Obstbaumwarte aus-

# gebildet und die Entwicklung von Streuobstwiesen gefördert werden.

Obstbaumwarte sind fachlich qualifizierte Obstbaumberater, die ehrenamtlich in der Region für alle Fragen rund um die Obstwiesen zur Verfügung stehen sollen. Gerade in den nördlichen Gemeinden der beiden Kreise gibt es noch zahlreiche ortsbegleitende Obstwiesen.

Ziel des vom LVR geförderten Projektes ist es, langfristig in jeder Kommune der beiden Landkreise mindestens einen Obstbaumwart für interessierte Bürger als Ansprechpartner zu finden und zu schulen.

Die ausgebildeten Baumwarte für die Aachener und die Dürener Region können der beiliegenden Tabelle entnommen werden. Sie sind auch unter www.streuobstwiesen.net einsehbar.

Die Obstbaumwarte können nach dem Lehrgang zu vielen Streuobstthemen fundierte Auskünfte geben:

- Geschichte und Ökologie der Streuobstwiesen
- Wachstumsgesetze der Obstbäume
- Anlage und Pflanzung von Streuobstwiesen, Fördermöglichkeiten
- Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Baum- und Kronenformen
- Winterveredlung
- Altbaumschnitt
- Sommerpflegemaßnahmen, Pflanzenschutz
- Sommerveredlung
- Pomologie und Sortenkunde

Auch für das Jahr 2016 sollen weitere 24 Obstbaumwarte ausgebildet werden. Voranmeldungen werden entgegen genommen unter:

Biostation StädteRegion Aachen: 02402/12617-0 Zuständige Mitarbeiter: Herbert Theißen, Christoph Vanberg

oder

Biostation Kreis Düren: 02427/94987-0

Zuständige Mitarbeiter: Dagmar Ohlhoff, Alexandra

Schieweling





#### Obstbaumwarte der StädteRegion Aachen

Baumwart	Zuständigkeit	Telefon
Creusen, Lukas	Aachen	0241 - 46803931
Kusenbach, Elvira	Aachen	0241 - 63 143
Ohlhoff, Dagmar	Aachen	0241 - 9010932
Olbertz, Katrin	Aachen	0241 - 9010959
Olbertz, Tom	Aachen	0241 - 9010959
Steinberger, Christel	Aachen	0241 - 526843
Hoos, Amold	Aachen - Haaren	0241 - 1691251
Koch, Maria	Alsdorf	02404 - 8005944
Koch, Theo	Alsdorf	02404 - 8005944
Ünal, Sadi	Alsdorf	0171 - 1771773
Herten, Helmut	Baesweiler	02401 - 7377
Jansen, Gabriele	Eschweiler - Scherpenseel	02403 - 7497216
Schoenen, Elisabeth	Herzogenrath	02407 - 2752
Goebel, Gerd	Monschau	02472 - 8025360
Kubeile, Andrea	Monschau	0172 - 4410386
Deutz, Christian	Monschau - Höfen	02472 - 804784
Jansen, Stefan	Monschau - Höfen	02472 - 5100
Pauls, Kurt	Monschau - Höfen	02472 - 3809
Pontzen, Karl-Heinz	Monschau - Höfen	02472 - 3516
Schmitz, Maik	Monschau - Höfen	02472 - 99190
Schmitz, Stephanie	Monschau - Höfen	02472 - 803018
Förster, Heiko	Monschau - Mützenich	02472 - 7186
Müller, Helge	Monschau - Mützenich	02472 - 7909
Richter, Ruth	Roetgen	02471 - 4743
Schaab, Gotthard	Roetgen	02471 - 5479265
Krings, Franz-Josef	Simmerath - Dedenborn	0151 - 41632894
Königs, Michael	Simmerath - Eicherscheid	0172 - 2148908
Pfeifer, Maria	Simmerath - Einruhr	02485 - 955844
Lutterbach, Erwin	Simmerath - Kesternich	02473 - 8303
Haselhoef, Samirah	Simmerath - Rollesbroich	02473 - 9273232
Lutterbach, Stefanie	Simmerath - Steckenborn	02473 - 2385
Feßer, Birgit	StädteRegion Aachen	02408 - 1460104
Lynen von Berg, Bert	StädteRegion Aachen	02453 - 3560
Theissen, Herbert	StädteRegion Aachen	02402 - 1261713
Glasmacher, Ilona	Stolberg	02402 - 750364
Nobis, Dieter	Stolberg	02402 - 862190
Schneiders, Herbert	Stolberg	0157 - 8232863
Meer, Jérôme	Würselen	0157 - 75333221
Polzin, Artur	Würselen - Broichweiden	02405 - 475120
Polzin, Monika	Würselen - Broichweiden	02405 - 475120



#### **BEKANNTMACHUNG**

# Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 06.03.2015

#### **EINLADUNG**

zur Sitzung des Rates

Sitzungskennziffer: XVII / 6

Tag der Sitzung: Dienstag, 24.03.2015
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

#### Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §
   Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

# A) Nichtöffentliche Sitzung

#### **Dezernat III:**

 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags über den ökologischen Ausgleich zur Erweiterung der Satzung für den Ortsteil Werth gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich Dorfstraße

### B) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

#### **Dezernat I:**

- Umbesetzung in Ausschüssen unwirtschaftlichen Unternehmen:
  - a) Vorschlag des Integrationsrates vom 02.12.2014;

hier: Wahl eines stv. beratenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus

- b) Antrag der FDP-Fraktion vom 12.01.2015;
   hier: Umbesetzung im Ausschuss für Schule,
   Kultur, Sport und Tourismus
- c) Antrag des Stadtsportverbandes Stolberg 1920 e.V. vom 14.01.2015;

hier: Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus

d) Antrag des VdK Ortsverbandes Stolberg vom 17.02.2015;

hier: Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Generationengerechtigkeit

3. <u>Genehmigung dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses;</u>

Erlass einer Verordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006;

hier: Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Kalenderjahr 2015 jeweils in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr

 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2014;

hier: Produkt 1.61.01.01 "Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen"

- 5. Nutzung des städtischen Dienstwagens
- Feststellung des Jahresabschlusses der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

- 7. Einbringung des nach § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellten und bestätigten Entwurfes des Jahresabschlusses 2012
- Bewerbung um die Auszeichnung "Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen"
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW:

hier: Anteilige Rückforderung des Zuschusses für die Errichtung eines Zentrums für industrieorientierte Dienstleistungen auf der Industriebrachfläche der Stolberger Zink AG

 Sachstand und Beschlussvorschlag zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet / Stadtteil Werth

#### **Dezernat II:**

11. Kinderbildungsgesetz -KiBiz-Anmeldungen für das Kita-Jahr 2015/2016;

hier: Gruppenformen und Betreuungsformen -Meldungen an das Landesjugendamt zum 15.03.2015

- 12. Kinderfördersatzung der Kupferstadt Stolberg
- 13. Kinderbetreuungsplan der Kupferstadt Stolberg; hier: Sozialraum Atsch
- 14. Vorschul- und schulbezogene Jugendsozialarbeit der Kinder- und Jugendperspektive Stolberg; hier: Personal- und Einsatzkonzept 2015-2017
- 15. Fußball-Kunstrasen-Projekt des FC Stolberg 2010 / 1923 e.V.;

hier: Änderung zum Bewilligungsbescheid vom 18.10.2014

#### **Dezernat III:**

16. Umgestaltung Kaiserplatz;

hier: Planvorstellung

17. Realisierungswettbewerb Bastinsweiher;

hier: Vorstellung Ergebnisse Preisgericht; Beschluss über den Preisträger

18. B-Plan Nr. 2a/2b (3. Änd.) "Am Hügel";

hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

19. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13 "An der Palanderweide" sowie 105. Änderung FNP;

hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 (2) BauGB; Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB 20. Erweiterung der Satzung für den Ortsteil Werth gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich Dorfstraße:

hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

21. Technisches Betriebsamt:

hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse sowie der DKC-Empfehlungen

#### Dezernat I bis III:

- 22. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
- 23. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

#### C) Nichtöffentliche Sitzung:

### Dezernat I:

- Abschlussentscheidung zum Ideenwettbewerb Außendarstellung (ca. 60 Minuten)
- Betriebskostenzuschuss Seniorenwohn- und Sozialzentrums-Gesellschaft mbH
- 3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;

hier: Veräußerung einer Solarstromanlage der Photon Power AG Aachen im Gewerbegebiet Camp Astrid an die COLEXON Energie AG

#### **Dezernat III:**

- Abschluss einer 3. Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplanverfahren Nr. 149 "Kistenplatz"
- 5. Rückübertragung Grundstück Gressenicher Straße

#### Dezernat I bis III:

- 6. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
- 7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

gez.

Dr. Tim Grüttemeier Bürgermeister

#### **BEKANNTMACHUNG**

# Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 11.03.2015

#### **EINLADUNG**

zur Sitzung des Rates

Sitzungskennziffer: XVII / 6

Tag der Sitzung:
Ort der Sitzung:
Beginn der Sitzung:
Dienstag, 24.03.2015
Rathaus, Ratssaal
18:00 Uhr

## Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

# Erweiterung der Tagesordnung unter Verkürzung der Ladungsfrist

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Verkürzung der Ladungsfrist wird die Tagesordnung vom 06.03.2015 für die Sitzung des Rates am 24. März 2015 wegen Dringlichkeit gem. § 2 (2) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) in der zur Zeit gültigen Fassung im

C) Nichtöffentlichen Sitzungsteil wie folgt erweitert:

#### Dezernat II:

#### NEU:

7. Kooperation der Kupferstadt Stolberg mit einem Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Betreuung von Flüchtlingen

Der bisherige Tagesordnungspunkt C) 7. wird nunmehr TOP C).

## Dezernat I bis III:

8. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

#### Begründung der Dringlichkeit zu TOP C) 7.:

Aufgrund der derzeitig ständig steigenden Flüchtlingszahlen wurde ein Kooperationsvertrag mit der WoGe gemäß Entscheidung von HA und Rat vom 20.01.2015 jeweils zu TOP A) 8. und 9. getroffen, in dem vereinbart wird, dass 25 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt werden.

Zentraler Bestandteil des Vertrages ist die soziale Betreuung dieser Menschen im Rahmen des Mietvertrages. Um dieser vertraglichen Verpflichtung nachzukommen, ist es notwendig, einen weiteren Vertrag über die Durchführung dieser Betreuung mit einem Träger der freien Wohlfahrtspflege abzuschließen. Erste Wohnungen wurden bereits angemietet.

Die Durchführung der Betreuung durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege wurde ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren ist nach Auswertung der eingegangenen Angebote abgeschlossen, so dass dem HA / Rat aufgrund der Tagesaktualität (erneute Zuweisung von Flüchtlingen) der mit einem freien Träger der Wohlfahrtspflege zwingend abzuschließende Betreuungsvertrag unterbreitet wird.

gez.

Dr. Tim Grüttemeier Bürgermeister



Rolf Müller, geboren 1951, studierter Betriebswirt und Fachreferent Pharmazie...zur Malerei fand er 1999, als Autodidakt hat er sich besonders der abstrakten Malerei verschrieben. Arbeiten in Öl und Acryl faszinieren ihn immer wieder auf 's Neue. Seminare am Chiemsee und der Sommerkunst-Akademie Hohenbusch haben sein Schaffen begleitet und seine Kreativität gefördert. Neben der Malerei ist die Fotografie eine seiner größten Leidenschaften.

Monika Müller, geboren 1948, ist ausgebildete Fotografin mit den Schwerpunkten Atelier- und Portraitfotografie sowie der Wiederherstellung zerstörter Fotos. Sie erlernte die Portraitzeichnung, die Makrameetechnik, das Gestalten von Skulpturen und Gefäßen aus Ton. Die Aquarellmalerei und das Arbeiten in Öl
und Acryl kamen erst später hinzu. Seit 2002 ist sie Mitglied im Haus Hildener Künstler.
Die Vernissage zur Eröffnung der Ausstellung findet am Mittwoch, 25.03.2015 um 17.30 Uhr statt.



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite <a href="www.stolberg.de">www.stolberg.de</a> zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.